

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen durch den BDKJ Kreisverband Tirschenreuth



Der Kreisvorstand, des BDKJ Kreisverband Tirschenreuth hat sich für die Förderung seiner Mitgliedsverbände auf folgende Richtlinien geeinigt.

1. Antragsberechtigte Mitglieder.

Antragsberechtigt für Fördermittel sind alle aktiven Mitgliedsverbände des BDKJ Kreisverband Tirschenreuth (namentlich: KLJB Kreisverband Tirschenreuth, DPSG Fichtelbezirk und CAJ Premenreuth). Verbände, deren Mitgliedschaft ruht oder Neugründungen von Verbänden können sich durch (Wieder-)Aufnahme bei einer Vollversammlung die Antragsberechtigung für eine Förderung einholen. Ortsgruppen von Mitgliedsverbänden oder Jugendgruppen auf Ortsebene ohne Mitgliedschaft im BDKJ sind generell nicht antragsberechtigt.

2. Förderungsfähig sind:

a) Anschaffungen werden mit bis zu 50% gefördert. Maximal werden 150€ pro Jahr und Verband ausgeschüttet. Das Arbeitsmaterial muss den einzelnen Ortsgruppen des Mitgliedsverbandes zur Verfügung stehen und der kirchlichen Jugendarbeit im Verband dienen.

b) Aktionen werden mit bis zu 30% des Defizites gefördert. Es können mehrere Anträge pro Jahr eingereicht werden. Die Zuschusshöhe ist auf 300€ pro Jahr und Verband begrenzt. Grundsätzlich werden nur Defizite gefördert. Aktionen werden nur gefördert, wenn es sich nicht um reine Festivitäten handelt.

3. Entscheidung über die Anträge

Der Vorstand entscheidet über alle Anträge und achtet dabei auf eine gerechte Verteilung der Mittel auf alle Mitgliedsverbände.

Die Zuschüsse werden im Rahmen der im Haushalt des BDKJ Kreisverbandes vorgesehenen Mittel gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die genannten Sätze können sich ändern.

4. Antragsfristen und Form

Bezuschusst werden Aufwendungen und Aktionen, die im Zeitraum vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des laufenden Jahres entstanden sind. Die Anträge müssen bis spätestens 15.10. des laufenden Jahres beim BDKJ Kreisverband vorliegen. Alle anderen Zuschüsse müssen ausgenutzt sein. Voraussetzung für die Behandlung des Antrages sind die fristgerechte Einreichung, sowie vollständig eingereichte Unterlagen. Für die Anträge sind die Formblätter des BDKJ-Kreisverbandes zu verwenden. Die Formblätter können über die Geschäftsstelle des BDKJ-Kreisverbandes bezogen werden.

Dem Antragssteller wird die Bewilligung oder Ablehnung eines Zuschusses schriftlich mitgeteilt.

Diese Richtlinien wurden durch die BDKJ Kreisvollversammlung am 25.11.2016 beschlossen und sind rückwirkend ab 1.10.2016 gültig

Formblätter online: www.jugendstelle-tirschenreuth.de/verbaende-co/bdkj/

Geschäftsstelle des BDKJ KV TIR: Hospitalstraße 1, 95643 Tirschenreuth